

Der Wirtschaftsausschuss

Der Allrounder unter den Ausschüssen

Ob neue Arbeitsmethoden wie „agiles Arbeiten“, Auslagerungen von Betriebsteilen oder geplante Softwareeinführungen – diese und viele andere Veränderungen prasseln oft kurzfristig auf die Interessenvertretung ein. Die Folge: Sie kann dann eher schlecht als recht reagieren und ihre Mitbestimmungsrechte dann nicht mehr optimal ausschöpfen. Abhilfe schafft hier die Gründung eines Wirtschaftsausschusses. Um einem häufigen Missverständnis vorzubeugen: Ein Wirtschaftsausschuss hat nicht allein mit Kennzahlen, Jahresabschlüssen und betriebswirtschaftlichen Fragen zu tun. Ein Wirtschaftsausschuss kann sich mit (nahezu) allen Fragen des Unternehmens befassen, z. B. auch mit Personalfragen.

Wie ist die aktuelle Lage des Unternehmens? Der Wirtschaftsausschuss weiß es

Der Wirtschaftsausschuss ist ein Informations- und Beratungsgremium und kann sich regelmäßig einen Überblick über die gesamte Lage und Entwicklung des Betriebes verschaffen und bietet damit dem Betriebsrat frühzeitig erforderliche Informationen. Bei all diesen Themen muss sich der Arbeitgeber rechtzeitig, also bereits vor der konkreten Planung, unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen mit dem Ausschuss beraten. Hierbei muss die Geschäftsführung persönlich anwesend sein, die Auswirkungen auf die Personalplanung darstellen und die Fragen des Wirtschaftsausschusses beantworten. Der Sitzungsturnus ist gesetzlich festgeschrieben.

Der besondere Charme dieses Gremiums besteht in der Zusammensetzung. Denn es muss sich nicht ausschließlich aus Mitgliedern des Betriebsrats-/Personalrats rekrutieren. Es können auch die Potenziale anderer KollegInnen genutzt werden. Dies bietet Chancen: Ein Mix der Kompetenzen erweitert sowohl das Know-How als auch die Kapazitäten der Interessenvertretung. Natürlich unterliegen alle Mitglieder der Schweigepflicht und berichten dem Betriebsrat/Personalrat regelmäßig über die Sitzungen.

Praxisbeispiel: Einführung agiler Arbeit

Anhand eines Beispiels soll verdeutlicht werden, wie ein Wirtschaftsausschuss arbeitet: In der Sitzung mit dem Arbeitgeber erfährt das Gremium von dem Vorhaben, Formen agiler Arbeit einzuführen. Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses machen sich – auch unter Einbeziehung von Experten –

kundig und erfahren hierbei beispielsweise, dass agile Arbeit auf selbstorganisierten Teams basiert, die eine hohe Eigenverantwortung für ihr Handeln und das Arbeitsergebnis übernehmen. In kurzen Arbeitszyklen, den so genannten „Sprints“, werden die Arbeitsergebnisse erreicht. So wird ein Projekt Schritt für Schritt vorangebracht.

Danach erläutert der Arbeitgeber mögliche Auswirkungen dieser Arbeitsmethode auf die Personalplanung, also Personalbedarf, -beschaffung, -einsatz oder -entwicklung. Dabei stellt der Wirtschaftsausschuss bereits in diesem frühen Stadium gezielt Fragen, um auf die Interessen der Beschäftigten hinzuweisen, und fordert bedarfsweise aussagekräftige Unterlagen an. Sind Ausschreibungen für Trainer geplant? Wie sollen die Teams für die neue Arbeitsmethode qualifiziert werden? Wie wird sichergestellt, dass es nicht zu einer Arbeitsverdichtung kommt? Durch die Beratung dieser und weiterer Fragen erhält der Arbeitgeber Hinweise für seine Planung. Gleichzeitig kann sich der Betriebsrat/Personalrat frühzeitig auf Themen vorbereiten – weit bevor es darum geht, die Mitbestimmungsrechte wahrzunehmen. Eigentlich eine Win-Win-Situation.

Startschwierigkeiten überwinden

Bei allen Vorteilen kann es vorkommen, dass ein Wirtschaftsausschuss vor sich hin „dümpelt“ und nicht richtig Fahrt aufnimmt. Deshalb hier einige Tipps, um mögliche Startschwierigkeiten zu umgehen. Gründet sich ein neues Gremium, gilt es erstmal den Status der Zusammenarbeit intern und mit dem Arbeitgeber zu klären. Dazu lohnt es sich, eine Geschäftsordnung zu erstellen und zu überlegen, welche Themen überhaupt bearbeitet werden sollen. Es ist wichtig, die richtigen Prioritäten zu setzen, weniger ist hier oftmals mehr. Am besten wird auch direkt ein Gespräch mit dem Arbeitgeber geführt, um ein gemeinsames Verständnis über die Zusammenarbeit zu entwickeln. Sollte es zu Schwierigkeiten mit dem Arbeitgeber kommen, weil er rechtliche Ansprüche nicht umsetzt, kann die Einigungsstelle angerufen werden.

Fazit: Ein Wirtschaftsausschuss erhöht die Schlagkraft der Arbeitnehmervertretung

Ein Wirtschaftsausschuss bietet viele Vorteile. Er kann sich anstelle der häufig überlasteten Interessenvertretung nochmal gezielt mit Themen befassen und diese bearbeiten. Inhaltlich sind ihm dabei nahezu keine Grenzen gesetzt, deshalb ist er ein echter Allrounder. Fachlich fundiert und frühzeitig vorbereitet, erhöht sich durch die Verzahnung des Betriebsrats mit dem Wirtschaftsausschuss die Schlagkraft der Interessenvertretung.

Sie wünschen mehr Informationen zum Thema? Melden sie sich einfach in der nächsten TBS-Regionalstelle oder nutzen sie unser [Kontaktformular](#).

Regelmäßig Informationen zu unseren Angeboten erhalten: [Newsletter abonnieren](#)

...aus der Praxis



Samir Bouaissa (Personalratsvorsitzender/ Wirtschafts- ausschussmitglied der Verwaltung der Stadt Wuppertal)

[berichtet aus der Praxis](#)

Ansprechpartner/in



Katja Köhler

Regionalstelle Düsseldorf

Tel.:0211 / 17 93 10 - 20

Mobil:0162 / 25 86 442

[E-Mail senden](#)

[Zum Profil](#)

Seminare

Tool-Box Wirtschaftsausschuss

[09. - 10.09.2020](#)